

Entwurf für eine erweiterte Selbstverwaltung mit Beiräten in der Gartenstadt Hamburg

Vorbemerkung

Der Beirat ist ein Instrument der erweiterten Mitbestimmung in Genossenschaften. Wie der Name schon sagt, besteht seine Tätigkeit vor allem in beratender Funktion. Er kann aber auch eigene Projekte ins Leben rufen. Der Beirat ist kein Beschlussorgan von Genossenschaften, kann jedoch Aufsichtsrat und Vorstand durch Anregungen und Vorschläge in ihrer Tätigkeit unterstützen.

Die Bezirksversammlungen tagen einmal monatlich.

Der Beirat kann durch seine Quartierssprecher zum Beispiel bei Nachbarschaftsstreitigkeiten beratend hinzugezogen werden. Der Beirat kann vielerlei innergenossenschaftliche Aktivitäten ausrichten (zum Beispiel: Feste, Verleih von Gartengeräten, Hilfe und Beraten bei der Gartengestaltung).

Im Folgenden einige erläuternde Worte zur Grafik. Die Bewohner der Siedlung und des Roten Hahns stehen beispielhaft für alle anderen Wohngebiete der Genossenschaft.

-  gestrichelte Pfeile stehen für Anliegen und Fragen und den Weg durch die Organe des Beirates und der Genossenschaft
-  gepunktete Pfeile beschreiben den Weg der Antworten
-  der blaue Pfeil beschreibt den Weg von Informationen der Genossenschaftskonferenz an alle Mitglieder
-  der schwarze Pfeil steht für die Informationen der Bezirksversammlung an die Bewohner der Bezirke

Sprecher

Kleinere Einheiten der Siedlungsbezirke wählen Sprecher. Diese Sprecher sind gewählt von beispielsweise 3 Straßen der Siedlung (Blakshörn, St.Jürgen-Straße, LienustraÙe) oder 3 Hauseingängen eines Mehrfamilienhauses (Roter Hahn 27 a-c).

Er ist in seinem Wahlbezirk Ansprechpartner für die Mitglieder.

Bezirksversammlung

Alle Sprecher eines Siedlungsbezirks bilden die Bezirksversammlung. Sie kommt einmal im Monat zusammen um die Angelegenheiten des Bezirkes zu besprechen. Das Protokoll der Bezirksversammlung wird den Bewohnern des Bezirkes in geeigneter Form (z.B. Aushang im Treppenhaus, Forum im Internet, Schaukästen) zugänglich gemacht.

Die Bezirksversammlung leitet Vorschläge und Fragen aus den Siedlungsbezirken an den Aufsichtsrat weiter, der sie dem Vorstand vorlegt. Die Bezirksversammlung nimmt die Antworten des Vorstandes entgegen und leitet sie über die Sprecher an die Mitglieder weiter.

Quartiersrat

Jede Bezirksversammlung wählt aus ihren Reihen einen (oder mehr) Quartiersrat, der den Bezirk auf der jährlich stattfindenden Genossenschaftskonferenz vertritt.

Bei Bedarf nehmen die Quartiersräte untereinander Kontakt auf. Sie können gemeinsame Sitzungen einzelner Bezirke organisieren. Zum Beispiel bei Fragen, die sowohl die Siedlung als auch die älteren Häuser in der Rotdornallee betreffen. Es können außerordentliche Bezirksversammlungen von zwei oder mehr Bezirken gemeinsam abgehalten werden.

Genossenschaftskonferenz

Ein Mal im Jahr tauschen sich Aufsichtsrat und Vorstand mit den Quartiersräten über die Geschäftspolitik aus und reden gemeinsam über grundlegende Entscheidungen.

Die Geschäftsführung bleibt beim Vorstand.

Alle Mitglieder der Genossenschaft erhalten ein Protokoll der Genossenschaftskonferenz.

Gegenstand der Erörterungen kann zum Beispiel bei Neubauvorhaben, denen der Aufsichtsrat zugestimmt hat, das Verhältnis von freien und sozial gebundenen Wohnungen im Neubau sein.

Beispiel:

Ein Bewohner möchte gerne ein zweites Geländer am Treppenaufgang zum Fahrstuhl haben. Er teilt sein Anliegen „seinem“ Sprecher mit, der das Anliegen in der Bezirksversammlung vorträgt. Auch andere Sprecher der Hauseingänge finden diese Maßnahme sinnvoll und fragen beim Vorstand an, ob es möglich ist, solche Geländer in allen Hauseingängen anzubringen. Der Vorstand berät darüber mit dem Aufsichtsrat und gibt Rückmeldung an die Bezirksversammlung über dem Beschluss. Das Ergebnis wird allen Bewohnern des Siedlungsbezirks mitgeteilt.